

Nach der Sanierung der Grundschulen in Meckenheim und Merl soll nun auch die Sanierung und Neukonzeptionierung der weiterführenden Schulen am Schulcampus erfolgen. Neben der Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Schuljahren (G9), den langfristig zu erwartenden stabilen Schülerzahlen in allen Schulformen sowie den teilweise von dem baulichen Instandsetzungstau gekennzeichneten Gebäuden, müssen hier insbesondere auch die veränderten schulischen Anforderungen an ein modernes Lernumfeld einfließen. Vorrangig von diesem Bedarf betroffen sind die in einem Gebäudekomplex verortete Geschwister-Scholl-Hauptschule und das Konrad-Adenauer-Gymnasium.

Als Basis für die vorbereitenden Planungen hat die Verwaltung den Schulentwicklungsplan in 2018 aktualisiert (siehe V/2018/03604), um eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung gewährleisten zu können.

2019 wurden die analogen Alt-Planunterlagen digitalisiert, die statischen Berechnungen verifiziert, Schadstoffuntersuchungen und eine Brandschutzoptimierung für das Bestandsgebäude durchgeführt, um einen Überblick über die Verwendbarkeit der Gebäudesubstanz zu erhalten.

Außerdem erfolgte 2019 -in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen der GHS und des KAG- die Erarbeitung eines Raumprogramms. Ziel dieses Prozesses war, die anstehenden Veränderungen als Möglichkeit zu nutzen, die räumlich-pädagogischen Voraussetzungen für die schulische Nutzung nachhaltig zu erarbeiten. Die Abstimmungsgespräche wurden von der VBD Beratungsgesellschaft moderiert und das Ergebnis in dem als Anlage beigefügten Raumprogramm dokumentiert. Herr Mandt, von der VBD Beratungsgesellschaft, und die Verwaltung werden in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus das Ergebnis vorstellen.

Als Resümee ist festzuhalten, dass neben der Sanierung der vorhandenen Nutzfläche von 11.509 m<sup>2</sup> ein zusätzlicher Nutzflächenbedarf von ca. 1.200 m<sup>2</sup> besteht, der neu errichtet, zusätzlich finanziert und in den Bauablauf eingeplant werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung in 2020 im Zuge einer Maßnahmenwirtschaftlichkeitsuntersuchung zunächst prüfen, welche Varianten technische, funktionale, schulorganisatorische und wirtschaftliche Vorteile erwarten lassen. Nach Ermittlung der unter den vorgenannten Aspekten weiterzuverfolgenden Varianten ist Ziel der sich nun anschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Betrachtung möglicher geeigneter Beschaffungsvarianten im Hinblick auf die zu erwartende wirtschaftlichste Realisierungsvariante.

Der zeitliche Abfluss der Haushaltsmittel zur Deckung der Investitionskosten schwankt je nach Realisierungsvariante stark. Somit bekommt diese Entscheidung mit Bezug auf die Aufstellung zukünftiger Haushalte eine besondere Relevanz.

Da das Raumprogramm Basis der weiteren v.g. Arbeitsabläufe und der im fortschreitenden Prozess erforderlichen politischen Entscheidungen, insbesondere

der künftigen Haushaltsplanung ist, wird um Zustimmung zu dem in Anlage 1 beigefügten Raumprogramm gebeten.